

# Hinweise zur Fahrvergünstigung 2021

Hier finden Sie aktuelle Informationen über die Regelungen des DB-Konzerns zur nationalen Fahrvergünstigung (Konzernausweis oder IdentCard) und zur Internationalen Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis)

*Für Mitarbeiter*

- Die aktuellen Regelungen für Sie im Überblick
  - Für **aktive Mitarbeiter** gilt der Konzernausweis mit Aufdruck der Berechtigungsausweis-Nummer (BA-Nr.) als Legitimation, sofern sich für das Jahr 2021 an der Fahrvergünstigungsberechtigung nichts ändert und kein Verzicht erklärt wurde.
  - Für **Angehörige von DB-Mitarbeitern** gelten die ausgegebenen IdentCards mit Aufdruck der BA-Nr. als Legitimation, sofern sich für das Jahr 2021 an der Fahrvergünstigungsberechtigung nichts ändert und kein Verzicht erklärt wurde.
  - Für **aktive Mitarbeitende** und deren **Angehörige**, die in 2020 eine gültige Berechtigung haben und **deren Berechtigung sich für das Jahr 2021 nichts ändert**, erfolgt die **Freischaltung für 2021 automatisch**.
  - Die **'Papp'-Berechtigungsausweise** mit dem Aufdruck "2005/2006/2007" gelten nur noch im Rahmen außertariflicher Einzelfallentscheidungen zur Gewährung von Fahrvergünstigungen für schwerbehinderte, erwerbsunfähige Kinder, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben: Für diese Personengruppe behalten die Ausweise mit dem Aufdruck "2005/2006/2007" sowie einem befristeten und eingeschränkten Gültigkeitsvermerk der Deutsche Bahn AG, DB Personalservice, für den eingetragenen Geltungszeitraum weiterhin Gültigkeit.
  - Die Administrationsentgelte werden ab Februar 2021 automatisiert vom Nettoentgelt eingezogen.
  - Fahrvergünstigungsberechtigte, die eine Fahrvergünstigung (DB Job-Ticket M, SchülerTicket M, persönliche NetzCard, Familienheimfahrt, Familienbesuchsfahrt, die drei Arten des TagesTicket M Fern, RegioTicket M 50 H/R) mit Geltungszeitraum in 2021 in Anspruch nehmen, können auf Fahrvergünstigungen - ggf. auch für Angehörige - **NICHT** verzichten. Das Administrationsentgelt wird erhoben.
  - **Fahrvergünstigungsberechtigte Kinder ab dem 6. vollendeten Lebensjahr** benötigen für die kostenlose Mitnahme durch fahrvergünstigungsberechtigte Eltern, Großeltern oder deren eingetragene Lebenspartner eine gültige IdentCard. Diese bestellen Fahrvergünstigungsberechtigte, soweit das Kind in 2021 sechs Jahre oder älter ist, beim Fachcenter Fahrvergünstigung.

- Sie möchten ab 01.01.2021 die persönlichen Fahrvergünstigungen für sich bzw. Ihre Angehörigen nicht mehr nutzen? Dann senden Sie bitte bis spätestens 31.12.2020 eine entsprechende schriftliche Verzichtserklärung an das Fachcenter Fahrvergünstigung. Zu spät eingehende Mitteilungen können allerdings nicht mehr zum 01.01.2021 berücksichtigt werden. Damit wird das Administrationsentgelt erhoben.

- **Übergangsbestimmungen zum Jahreswechsel 2020/2021**

Fahrvergünstigungsberechtigte können aus dem Kontingent des Jahres 2020 bis einschließlich 31.12.2020 TagesTicket M Fern F (Freifahrt) bzw. TagesTicket M Fern F (mit freiwilliger Zuzahlung) lösen.

Diese Fahrkarten aus dem Kontingent 2020 können innerhalb der 6-monatigen Gültigkeitsdauer auch noch in 2021 an dem gewünschten, selbst "dokumentenecht" (unauslöschar) eingetragenen Geltungstag genutzt werden. Gleiches gilt auch für bis 31.12.2020 gelösten TagesTicket M Fern mit Zuzahlung und RegioTicket M 50 H/R.

TagesTicket M Fern F aus dem Kontingent 2021 können nach Freischaltung des Kontingentes in der Freifahrt Datenbank im Vorverkauf ab 13. Dezember 2020 mit dem Gültigkeitsdatum ab 01.01.2021 erworben werden.

Da diese TagesTickets M Fern F mit dem Eintrag des ersten Geltungstages 01.01.2021 versehen sind, gilt hier abweichend nicht der Ausgabetag, sondern der 1. Geltungstag als steuerlicher Zufluss.

- **Internationale Ermäßigungskarte für Eisenbahnpersonal (FIP-Ausweis)**

Für das Jahr 2021 wird nicht für alle Auslands-Fahrvergünstigungsberechtigten eine neue Internationale Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis) ausgegeben. Die im Besitz der Fahrvergünstigungsberechtigten befindliche Internationale Ermäßigungskarte (FIP-Ausweis) hat entsprechend dem Aufdruck eine Gültigkeit für die Jahre 2019/2020/2021. Eine Neuausstellung erfolgt nur, wenn der Ausweis eine auf 2020 eingeschränkte Geltungsdauer eingetragen hat (volljährige Kinder). Wenn die Auslandsberechtigung nicht mehr in Anspruch genommen wird bzw. die Berechtigung entfällt, ist die Internationale Ermäßigungskarte umgehend und unaufgefordert an das Fachcenter Fahrvergünstigung (HC.S 55) zurückzugeben.

Betriebe, deren Fahrvergünstigungsberechtigte nicht in den Personalsystemen des DB-Konzerns geführt und/oder nicht durch den DB Personalservice betreut werden, regeln die Verlängerung der Berechtigung und die Ausgabe der Internationalen Ermäßigungskarte (FIP-Ausweise) in eigener Zuständigkeit auf der Basis der Ril 015 und in sinngemäßer Anwendung der vorgenannten Grundsätze des DB-Konzerns.

Für Rückfragen steht Ihnen Personal direkt gerne zur Verfügung.